

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Laubberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Müllig-Roitzschen, Ranzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inseritionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dolebit.

No. 38.

Sonnabend, den 28. März 1903.

62. Jahrg.

Das topographische Bureau im A. S. Generalstabe wird von jetzt ab bis zum Herbst d. J. unter Leitung seines Direktors, des Herrn Oberleutnant von Carlowitz, à la suite des A. S. Generalstabes, im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft topographische Feldarbeiten vornehmen.

Diese gemeinnützigen und wissenschaftlichen Arbeiten bedürfen der Mitwirkung und Unterstützung ebensowohl der Behörden und Beamten, wie insbesondere auch aller Grundstücksbesitzer und Einwohner.

Diese Unterstützung wird hiermit allen Beteiligten nahe gelegt.

Die dem Herrn Oberleutnant von Carlowitz sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen zu gewährenden Hilfeleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselbe genau kennen und sonst wohl unterrichtet sind, gegen ortsübliche Bezahlung zu stellen.
2. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Herrn Oberleutnant von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen auf Verlangen Mietshühner gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort baar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
3. Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitze von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu prüfende Gelände in sich fassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Herrn Oberleutnant von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfstopographen auf Erfordern zur Einsicht und allenfalls nötigen Nachbildung mitzutheilen, auch den kommandirten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben. Grundsteuerdokumente und die dazu gehörigen Zeichnungen sowie Messblätter und Messblattduplikate sind lediglich in den Diensträumen der mit ihrer Aufbewahrung betrauten Geschäftsstellen zur Einsichtnahme vorzulegen.
4. Gegen Vorzeigung eines von den königlichen Ministerien des Innern und

der Finanzen ausgefertigten „offenen Befehls“ vom 16. Dezember 1902 sind sowohl der Herr Oberleutnant von Carlowitz als auch die genannten Offiziere, Topographen und Hilfstopographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Burschen, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat an den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach ortsüblichen Sätzen von der Gemeindebehörde festzustellen.

Die Fourage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist nach den Sätzen des Naturalleistungsgesetzes herzugeben und wird sofort nach ortsüblichen Preisen bezahlt.

5. Dem Betreten der Grundstücke und Aufstellung von Vermessungszeichen, insbesondere dem Einschlagen von Signalstangen durch das Vermessungspersonal ist kein Hinderniß in den Weg zu legen; es sind diese Vermessungszeichen auch aktenhalber zu schonen und nach Möglichkeit zu schützen.

Beschädigungen, Umwerfen, unbefugtes Versehen oder sonstige Entfremdung der Vermessungszeichen von ihrem Standorte werden, soweit nicht die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches anwendbar sind, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark — Pfennig oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Herren Bürgermeister zu Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, in ihnen geeignet erscheinender Weise auf gegenwärtige Verfügung in ihren Gemeinden noch besonders hinzuweisen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 26. März 1903.
Nr. 850A. v. Schroeter. G.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts Freitag und Sonnabend, den 3. und 4. April 1903, geschlossen. An diesen Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt.
Wilsdruff, den 27. März 1903.
Das königliche Amtsgericht.

Politische Rundschau.

Am Kaiserhofe. Der Kaiser, der Abends vorher mit seiner Gemahlin einer Einladung des russischen Botschafters gefolgt war, hatte am Donnerstag nach seinem Spaziergang eine Besprechung mit dem Reichskanzler. In dem Saal zurückgekehrt, hörte der Monarch den Vortrag des Generalstabes.

Kronprinz Wilhelm setzt nuncmehr seine Ausflüge in Oberägypten fort, und zwar allein, jedoch man annehmen muß, Prinz Eitel-Friedrich dürfte immer noch der Schöpfung. Ihn scheint die Masernkrankung also scharfer angegriffen zu haben. Prinz Wilhelm verweilt augenblicklich in Assuan, wo sich bekanntlich ein sehenswerther Nilbau befindet. Der Besuch der Prinzen in Konstantinopel ist für den 6. bis 9. April festgesetzt.

Mit andauernder Spannung blüht man allseitig der bevorstehenden Entscheidung des Bundesrathes betreffs des preussischen Antrags auf Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes entgegen. Sollte sich der Bundesrath zu Gunsten des preussischen Antrages aussprechen, so dürfte die Mehrheit für denselben jedenfalls nur eine kleine sein. Auch die Regierung der freien Hansestadt Hamburg wird vermuthlich zu den Gegnern gehören. Die Bürgerschaft (Stadtvorordnetenversammlung) richtet fast einstimmig das Ersuchen an den Senat, den Vertreter Hamburgs im Bundesrath dahin zu instruiren, daß er gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes stimme. Ferner wird jetzt bekannt, daß das sächsische Staatsministerium in einer unter Vorsitz des Königs Georg stattgefundenen Sitzung beschlossen hat, den Bevollmächtigten Sachsens zum Bundesrath anzuweisen, gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zu stimmen.

In Berlin — an der Gde Friedrichstraße und Linden, der gefährlichsten Straßenkreuzung — stieß Mittwoch Abend ein Automobil mit einer Postkutsche zusammen, in der dritte Sohn des Kaiserpaars, Prinz Walbert, saß. Die Pferde bäumten hoch auf, der Kutscher hatte sie aber in der Gewalt. Da bei dem Zusammenprall einer der Summireisen des Selbstfahrers mit lautem Knall geplatzt war, hatte sich das unbegründete Gerücht verbreitet, auf den Prinzen sei geschossen worden.

In der Habsburgischen Monarchie lenken die Verhältnisse in der ungarischen Hauptstadt Budapest wieder die Augen auf sich. Krawalle der Besten Studenten, die sich von der Polizei in ihrer jungen Herren-Ehre gekränkt glaubten, zogen ziemlich weite Kreise, und im ungarischen Reichstage geräth der Premierminister von Szell in ein leises Wackeln. Boron Szell ist ein ausgezeichnete Finanzminister, aber das Zeug zum leitenden, weitschauenden, durchgreifenden Staatsmann besitzt er nicht recht. Der ungarische Reichstag besteht doch nicht aus lauter Mittern ohne Furcht und Tadel, und die Verschleppung der neuen Wehrvorlage, die dort geführt wird, verlangt ein anderes und energischeres Auftreten des Chefs des Ministeriums, als heute von ihm beliebt wird. In Italien herrsche ein Gymnasialstreik wegen einer neuen und verschärften Prüfungs-Ordnung des Unterrichtsministers. Für die italienischen Verhältnisse ist diese Thatsache außerordentlich charakteristisch, sie beweist, wie viel Oberflächlichkeit und Kurzschichtigkeit in den Italienern stecken. Andererseits nähme der Herr Papa seinen Spazierstock, wenn der Hofstock es nicht thun sollte, und die Streikneigung wäre schleunigst beseitigt. Der Empfang des deutschen Kaisers in Rom und Neapel bei seinem Maibesuche wird außerordentlich großartig werden. Die Kosten werden allerdings . . . die Fremden tragen müssen. Rechnungen zu schreiben, versteht man da unten, wenn's angebracht, noch immer . . .

London, 25. März. Der bisherige Truppenbefehlshaber auf Ceylon, General Sir Hector Macdonald, der schwerer Vergehungen beschuldigt wurde, hat sich nach einer an das Kriegsamt gelangten offiziellen Nachricht heute Nachmittag in dem Hotel Regina zu Paris, Rue Rivoli, erschossen. Der Tod trat unmittelbar ein. Auf dem Bett, worin man die Leiche fand, lagen zwei Photographien.

Die Tage in Marokko wird immer kritischer. Der Präsident Bu Hamara ernannte den Führer des Aufstandes von 1875, Bu Amama, in einem Schreiben zum Scheid von Fignig und der marokkanischen Sahara. Zugleich fordert er ihn auf, sich mit ihm, dem Präsidenten, gegen die Christen und die Freunde der Franzosen zu verbünden.

Präsident Castro von Venezuela hat mit seiner Rücktritts Erklärung richtig nur eine Komödie gespielt. In einer neuerlichen Botschaft an den Kongress in Caracas zieht Castro seinen Rücktrittsentwurf zurück, hervorhebend, er beuge sich vor dem Wunsche des Kongresses, daß er die Präsidentschaft noch ferner beibehalten möge; er versichert aber, daß er nur noch so lange Präsident bleiben wolle, bis er dem Volke den Frieden wiedergegeben und die Ordnung wiederhergestellt habe, doch also bis zur Beendigung des Bürgerkrieges.

Der Aufstand in Santo Domingo ist wieder beendet, dagegen dauern die revolutionären Wirren in Honduras fort, auch in Nicaragua ist inzwischen ein Aufstand ausgebrochen.

Prinzessin Luise von Toskana.

Die Prinzessin Luise von Toskana wird, wie nuncmehr feststehen soll, ihre Niederkunft in Lindau abwarten. Das Dienstpersonal soll bereits verstärkt sein und auch der toskanische Hofarzt unter Assistenz einer Hebamme und zweier Pflegerinnen den Dienst bei der Prinzessin bereits angetreten haben. Als Amme ist eine hübschöne Salzburgerin aussersehen, die in den nächsten Tagen in der Villa Toskana eintreffen wird. — Kronprinz Friedrich August von Sachsen, der gegenwärtig in Neapel weilt, lebt mit seinem aus nur 3 Personen bestehenden Gefolge in tiefster Zurückgezogenheit und soll tief verstimmt sein. Wie erzählt wird, hat der Kronprinz durch eine Mittelsperson einen Brief erhalten, worin er gebeten wird, der Prinzessin Luise eine Zusammenkunft mit den kronprinzlichen Kindern an irgend einem von ihm zu bestimmenden Orte zu gewähren. Der Kronprinz soll jedoch geantwortet haben, daß es nicht in seiner Macht liege, diesem Ansuchen zu entsprechen, da ihn durch die sächsischen Hausgesetze die Hände gebunden seien. — Dem Könige Georg wird die Stadt Dresden bei seiner Rückkehr aus dem Süden einen glänzenden Empfang bereiten.

Kurze Chronik.

Brand eines Dorfes. Krossen (Ober), 24. März. Im Dorfe Rädny brach, dem „Krossener Wochenblatt“